

Bauvorhaben:

PIK – Sanierung und Aufstockung Gebäude A26, Bauabschnitt 1-3

Leistungen:

Sanitärtrennwände

Auftraggeber:

Potsdamer Institut für Klimafolgenforschung
Telegrafenberg A31
14473 Potsdam

Ansprechpartner: ELZ Architekten BDA
Behlertstraße 6b
14469 Potsdam
Julia Müller-Röske

Angebotssumme in EUR

Angebotssumme, Netto:

Zzgl.MwSt, 19%:

Angebotssumme, Brutto:

Inhaltsverzeichnis

1	Tischlerarbeiten.....	6
1.1	Sanitärtrennwände.....	6
2	Sonstiges Leistungen.....	9
2.1	Stundenleistungen.....	9

1. Anlass und Ziel

Das 1897 errichtete, unter **Denkmalschutz** stehende, Gebäude A26 wurde aus rotem Backstein als Beamtenwohnhaus mit Heliostat auf dem sog. Telegrafenberg in Potsdam errichtet. Auf seinem Dach wurden Messreihen mit dem Heliostaten durchgeführt.

Im Laufe des frühen 20. Jahrhunderts wurden bauliche Veränderungen zur Nutzung als Verwaltungsgebäude vorgenommen.

Das Gebäude soll jetzt saniert und die Nutzfläche erweitert werden. Insbesondere steht eine denkmalgerechte Erweiterung (Aufstockung) des Dachgeschosses im Vordergrund. Derzeit werden das Souterrain sowie das Erdgeschoss für Büros genutzt. Das Dachgeschoss wird als vollwertiger Arbeitsraum ausgebaut, um benötigte, zusätzliche Büroflächen für die Verwaltung zu schaffen.

BGF: 1.110 m²

NF: 825 m²

2. Kurzbeschreibung der Baumaßnahme

Folgende Maßnahmen sind geplant:

- Denkmalgerechte Instandsetzung der Fassaden und Treppen
- Kompletter Dachausbau, Dachumbau, verbunden mit partiellen Anhebungen
- Weitere energetische Optimierung
- Vorbereitung und Teilumsetzung des Energieverbundes mit dem PIK-Gebäude A56 und Standort des Abwärme liefernden Großrechners
- Sanierung/Renovierung der Büroflächen und Nebenräume im Sockelgeschoss und Hochparterre
- Die Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen erfolgt in **zwei räumlich und zeitlich getrennten Bauabschnitten (BA)** im laufenden Dienstbetrieb:

BA 1: Sockelgeschoss und Hochparterre Achse 1-2

BA 2: Sockelgeschoss und Hochparterre Achse 3-4

BA 3: Dachgeschoss

3. Baustelleneinrichtung

Der AG stellt für den AN kostenfrei im Rahmen der baustellenbedingten und aus den Vergabeunterlagen ersichtlichen technischen Möglichkeiten den für die Baustelleneinrichtung erforderlichen Platz rechtmängelfrei zur Verfügung.

3.1

Die Zufahrt von Baustellenfahrzeugen erfolgt von der Albert-Einstein-Straße über die Zentrale Pforte des PIK am Telegrafenberg 1, 14473 Potsdam.

3.2

Räume innerhalb des Gebäudes werden nicht zur Verfügung gestellt.

3.3

Sämtliche erforderlichen Arbeits- und Schutzgerüste, gehören entsprechend der Definition nach VOB/C zur Leistung des Auftragnehmers und sind in die Einheitspreise mit einzukalkulieren.

3.4

Vom AG werden entsprechend der Vertragsbedingungen bereitgestellt:

- je ein Anschluss Bauwasser, Baustrom

3.5

Der AN hat eigenverantwortlich für die Beleuchtung seiner Arbeitsstätte gemäß aktueller BGR 131 Teil 1 und Teil 2 zu sorgen.

3.6

Die Lagerung feuergefährlicher Stoffe bedarf einer ausdrücklichen Zustimmung des AG.

3.7

Das Heranführen der Ver- und Entsorgungsleistungen für die Baudurchführung zu und von den vom AG bereitgestellten Anschlüssen zählt zur eigenen Baustelleneinrichtung.

3.8

Werden durch Fahrzeuge des AN oder seiner Erfüllungsgehilfen öffentliche Straßen, Wege und Plätze in Folge der Bauarbeiten verschmutzt, sind diese unverzüglich zu reinigen. Diese Arbeiten gehören zu den Nebenleistungen.

3.9

Aufgrund der Aufteilung in zwei Bauabschnitte ist die Baustelleneinrichtung (BE) sowie sämtliche Schutzmaßnahmen (insb. Staubschutzwände gemäß Punkt 6) ggf. zwischen den Abschnitten umzusetzen oder neu zu errichten. Die Kosten für die Remobilisierung und das Umsetzen der BE zwischen den Bauabschnitten sind in die entsprechenden Positionen des Leistungsverzeichnisses einzukalkulieren

4. Arbeitszeiten

Die Arbeitszeiten sind wie folgt festgelegt:

Mo. - Sa. 6:00 - 20:00

Einschränkungen durch die Nutzer sind zu erwarten. Geräusch- und erschütterungsintensive Arbeiten sind in Abstimmung mit der FBB / Bauleitung durchzuführen.

Die Arbeiten finden im laufenden Betrieb des Gebäudes A26 statt.

Eine lärmarme Baustelle ist grundsätzlich anzustreben.

Arbeiten am **Samstag** sind möglich, unterliegen jedoch einer **strikten Anmeldepflicht**. Die Anmeldung muss rechtzeitig über die Bauleitung erfolgen. Ohne bestätigte Anmeldung ist ein Zutritt über die Pforte nicht möglich.

5. Immissionsschutzmaßnahmen

Die im Immissionsschutzgesetz (BImSchG) festgelegten maximalen Schallpegel dürfen vom AN bei der Durchführung der Bauleistungen nicht überschritten werden. Vom AN sind ausschließlich schallgedämmte Baumaschinen zu verwenden. Bei der Ausführung der Arbeiten sind die Bestimmungen über die Bekämpfung des Baulärms unbedingt einzuhalten.

6. Ordnungsmaßnahmen

Nicht vermeidbare Verschmutzungen, Verpackungsreste, demontierte Bauteile, Materialien etc. sind nach Fertigstellung der Tagesleistungen zu beseitigen. Eine Zwischenlagerung auf der Baustelle ist nicht möglich. Anfallende Rest- und Schuttmaterialien sowie Verpackungsmaterialien sind täglich zu räumen, nach Arten zu trennen und in Behältern des AN zu sammeln. Das Sammelgut ist vom Auftragnehmer entsprechend der gesetzlichen Regelungen fachgerecht zu entsorgen. Wenn nicht anders erwähnt, sind die Kosten der Entsorgung inkl. aller Gebühren und Entgelte in die Einzelpositionen einzurechnen.

Maschinen und Geräte sind mit einer wirksamen Absaugung zu versehen, Stäube sind an der Entstehungsstelle möglichst vollständig zu erfassen und gefahrlos zu entsorgen.

Verschmutzungen an nicht von Bauarbeiten betroffenen Bauteilen und Räumen sind zu vermeiden bzw. umgehend auf eigene Kosten zu beseitigen.

Verunreinigungen und Schuttreste, die von den Arbeiten herrühren, sind umgehend rückstandsfrei auf eigene Kosten zu entfernen. Fertig gestellte Bereiche sind besenrein zu übergeben.

6.1

Zur Trennung der Baustellenbereiche vom laufenden Dienstbetrieb sind **staubdichte Trennwände** (Systemwände oder Holzständerwerk mit Folienbeplankung) herzustellen. Im Bereich denkmalgeschützter Substanz (Stuck, Parkett) sind diese **zerstörungsfrei** und ohne mechanische Verankerung in der Substanz (z.B. mittels Klemmstützen) zu errichten.

7. Qualitätsmanagement

Der AN ist verpflichtet, ausschließlich Bauprodukte und Bauarten zu verwenden, die dem öffentlichen Baurecht entsprechen, d.h. der Brandenburger Bauordnung §14 bis 22.

Der AN ist verpflichtet, die Güte und Eignung der von ihm zur Verwendung vorgesehenen Baustoffe und Bauteile nachzuweisen.

Der AN hat dem AG den Nachweis der Überwachung (Güteüberwachung) der zu liefernden Stoffe entsprechend den betreffenden DIN-Normen zu erbringen.

Die Eignung sämtlicher Bauprodukte und Bauarten ist vom AN unaufgefordert vorzulegen.

Kosten, die dem AN im Zusammenhang mit Eignungsprüfungen, Prüfzeugnissen, Zulassungen, Zustimmungen im Einzelfall entstehen, werden nicht besonders vergütet.

Für Bauprodukte und Bauarten die einer Zulassung oder eines Prüfzeugnisses bedürfen, muss die Gültigkeit dieser Zulassung oder Prüfzeugnisses mindestens sechs Monate über den voraussichtlichen Abnahmetermin hinausgehen. Für nicht ausdrücklich vorgeschriebene, vom AN vorgeschlagene Bauprodukte und Bauarten, für die keine Normen bestehen, ist vor Arbeitsaufnahme die technische und wirtschaftliche Verwendbarkeit vom AN nachzuweisen.

8. Berichtswesen

Der AN ist verpflichtet ein Bautagebuch zu führen, aus dem die täglichen Bauaktivitäten ersichtlich sind. Im Besonderen sind im Bautagebuch einzutragen:

- Wetter, Temperatur
- Belegschaftsstärke
- Bauleistungen
- Baustoff- / Bauteilprüfungen
- Eingang von Ausführungsunterlagen
- Anweisungen des AG
- besondere Vorkommnisse

9. Baustellenbesetzung

Die Baustelle ist grundsätzlich vom Auftragnehmer mit mindestens einem leitenden Mitarbeiter zu besetzen, der ständig auf der Baustelle ansprechbar ist.

Der AN verpflichtet sich an den regelmäßigen Baubesprechungen teilzunehmen. Ein entsprechendes Protokoll zur Baubesprechung wird durch die AG-Bauleitung erstellt.

10. Ausführungsunterlagen

Die vom AN verwendeten Ausführungsunterlagen müssen den Freigabevermerk des AG oder seines Erfüllungsgehilfen tragen.

Ungültige Unterlagen sind als solche zu kennzeichnen und als Beweismittel aufzubewahren. Nicht freigegebene Unterlagen dürfen nicht verwendet werden. Dies entbindet den AN nicht von seiner Prüfungs- und Hinweispflicht.

Folgende Unterlagen liegen der Ausschreibungsunterlage bei:

- Plansatz Objektplanung
 - Bauzeitenplan
-

11. Ausführungszeiten

Die Bauarbeiten beginnen am 30.03.2026. Die voraussichtlichen Ausführungsfristen für die einzelnen Abschnitte sind:

- **BA 1:** 27.04.2026 - 03.07.2026
- **BA 2:** 17.08.2026 - 27.11.2026
- **BA 3:** 01.06.2026 - 18.12.2026

Ein detaillierter Rahmenterminplan ist Bestandteil der Vergabeunterlagen.

12. Überprüfungs- und Nachfolgeklausel

Sollte das Vertragsverhältnis vorzeitig gem. VOB/B §§ 8 und 9 beendet werden, behält sich das PIK einen Auftragnehmerwechsel nach § 132 Abs. 2 Nr. 1 GWB vor. In diesem Fall ist für das PIK der unmittelbare Zuschlag des nächst bestplatzierten Angebotes gemäß § 132 Abs. 2 Nr. 4 GWB zulässig.

Technische Vorbemerkungen
Sanitärtrennwände

Mitgeltende Normen und Regeln

Allgemeines

Es gelten jeweils die Normen und Regeln in der zum Vertragsschluss gültigen Fassung einschließlich der Änderungen, Berichtigungen und Beiblätter.

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z. B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, Internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: „oder gleichwertig“, immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

Angaben zu Stoffen und Bauteilen

Holzwerkstoffe müssen das RAL-Umweltzeichen DE-UZ 76 (Blauer Engel) haben.

Holz muss frei von holzerstörenden Pilzen und Insekten sein. Es darf keine Markröhren und Querrisse aufweisen.

Bei wesentlichen - von der Holzart abhängigen - Unterschieden zwischen Kern- und Splintholz soll an sichtbaren Stellen bei nicht deckenden Beschichtungen kein Splint zu sehen sein.

Pfropfen und Dübel im sichtbaren Bereich müssen von gleicher Holzart und Faserrichtung sein.

Angaben zur Ausführung

Allgemeines

Vor Ausführungsbeginn hat der Auftragnehmer mit dem Auftraggeber festzulegen, wo das zu verwendende Material auf der Baustelle gelagert werden kann, um gegenseitige Störungen der am Bau beteiligten Handwerker während der

Bauausführung zu vermeiden.

Vor der Durchführung von Stemm-, Bohr- und Einsetzarbeiten an Estrichen sowie geputzten Wänden und Decken sind Leitungen mit einem Suchgerät zu orten.

Malerarbeiten dürfen durch montierte Beschläge nicht erschwert werden. Dem Auftragnehmer steht es frei, Beschläge - soweit technisch möglich - erst nach Fertigstellung der Malerarbeiten einzubauen. Das Öffnen und Schließen von Fenstern und Türen muss jedoch möglich sein.

Säulen von Schwenkarmaufzügen dürfen nicht zwischen Balkonen oder Kragplatten eingespannt werden; beim Einspannen in Mauerwerksöffnungen sind diese vor Beschädigungen zu schützen, nach Möglichkeit sind Fensterwinkel zu verwenden.

Alle Maße sind vor der Ausführung am Bau zu überprüfen, sofern keine Detailzeichnungen mit verbindlichen Maßangaben vorliegen.

Vor Beginn der Arbeiten sind die tatsächlichen Einbauhöhen bezogen auf das gesamte Ausbausystem mit der Bauleitung abzustimmen, falls unzulässige Toleranzen oder Änderungen des geplanten Fußbodenaufbaus festgestellt oder vermutet werden.

Bei Schleifarbeiten im Trockenverfahren sind Absauggeräte zu verwenden.

Sind Schleifen und Spachteln vorgesehen, so bleiben die Anzahl der Schleifgänge und Spachtelaufträge sowie die Wahl der richtigen Körnung dem Auftragnehmer überlassen und sind auf die vorgesehene Beschichtung einzustellen.

Elastische Fugen sind grundsätzlich zu hinterfüllen, um eine Dreiflankenhaftung zu vermeiden. Als Hinterfüllung sind geschlossenzellige, nicht saugende Materialien zu verwenden.

Türen

Die Öffnungsrichtung von Türen ist vor der Bestellung oder Fertigung der Türen vor Ort gemeinsam mit dem Auftraggeber oder der Bauleitung endgültig festzulegen.

Transparente Scheiben von Türblättern sind mit einem deutlich sichtbaren Klebestreifen zu markieren. Der Klebestreifen muss sich rückstandsfrei entfernen lassen. Das Entfernen geschieht durch den Auftraggeber.

Nach dem Einbau der Zargen sind die Türblätter der Innentüren verpackt beim Auftragnehmer zwischenzulagern. Die Endmontage erfolgt nach Fertigstellung anderer Arbeiten in Abstimmung mit der Bauleitung.

Sonstige Angaben

Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass während der Ausführung seiner Leistungen immer mindestens ein fließend deutsch sprechender Mitarbeiter seiner Firma auf der Baustelle anwesend ist.

Zu den auf der Baustelle vorzuhaltenden Ausführungsunterlagen zählt neben den Ausführungsplänen auch eine Ausfertigung dieser Leistungsbeschreibung.

Abgabe von drei Referenzen der letzten vier Jahren mit folgenden Angaben:

1. Erfahrungen im Bereich denkmalgeschützter Bausubstanz

Zu benennen sind außerdem Auftragsvolumen, Bauzeit, Projektfläche, Ansprechpartner/Auftraggeber.

Die Allgemeinen Vorbemerkungen in den Vergabeunterlagen müssen zur Kenntnis genommen werden.

PIK

Sanitärtrennwände

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Baustelleneinrichtung

Einrichten, Vorhalten und Beräumen der Baustelleneinrichtung

Die Baustelle ist für sämtliche, in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Leistungen einzurichten. Die Baustelleneinrichtung ist in die Einheitspreise einzukalkulieren. Besondere Leistungen werden gesondert vergütet.

- Baustellenbeleuchtung
- Maschinen, Geräte, Werkzeuge
- Begehbare Abdeckungen

1**Tischlerarbeiten****1.1****Sanitärtrennwände**

Ausführungsbeschreibung 1

Ausführungsbeschreibung Trennwandssystem

Trennwandssystem aus 30 mm Melaminharz-direktbeschichtete Spanplatten mit ABS-Kanten

Farbe: nach Bemusterung und Farbkarte des Herstellers

Wände/Türe Auf der Kabinenaußenseite absolut flächenbündige Konstruktion. 30 mm starke, Melaminharz-direktbeschichtete Vollspanplatten, 30 mm stark, Verleimung V 20. Sämtliche sichtbaren Kanten mit farbigen ABS-Umleimern beschichtet, Kanten körperfreundlich gerundet. Melaminkanten sind nicht zugelassen. Wand- und Trennwandanschlüsse durch Aluminium-U-Profile über die gesamte Elementhöhe.

150 mm nach hinten versetzt läuft über der Vorderfront ein quadratisches Kopfprofil (30 x 30 mm). Das Kopfprofil wird mittels stabiler Aluminiumhalter mit den Trennwänden verbunden. Die Stabilisierung der Frontelemente erfolgt über stabile, verschraubte Aluminiumwinkel. Die Wandanschlüsse erfolgen mittels Aluminium-U-Profil als Schattenfuge. In den Jungen WC ist eine Eck-Verbindung herzustellen (freistehende Außenecke der Kabine).

Die Konstruktion der Türen entspricht der der Vorderfront. Türen stumpfeinschlagend, mit eingefräster Aluminium-Anschlagleiste. Kabinenaußenseite dadurch absolut flächenbündig, unabhängig von der Öffnungsrichtung der Türen. Anschlagleiste mit eingelassener Profilmiddichtung zur dauerhaften Geräuschdämpfung. Dämpfungen aus Vorlegeband sind nicht zugelassen. Bandseitig eingenuteter, Kunststoffkeder zur Abdeckung des Türspaltes. Nicht eingefräste Sichtschutzlösungen sind nicht zugelassen.

Höhe: ca. 2000 mm inkl. 150 mm Fußluft

PIK

Sanitärtrennwände

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Füße: Notwendige Stützfüße sind 150 mm nach hinten versetzt in den Trennwänden. Stufenlos höhenverstellbare Stützfüße mit angeschweißtem Teller und Abdeckrosette komplett aus Edelstahl. Kunststofffüße oder Kunststoffabdeckrosetten sind nicht zugelassen. Kraftschlüssige Verschraubung mit den Wandteilen.

Bänder: Zwei wartungsfreie Dreierrollen-Edelstahlbänder mit Laufflächen aus Hochleistungspolymer. Bandlappen flächenbündig im ABS Anleimer eingefräst und eingelassen. Aufgesetzte Bänder sind nicht zugelassen. Scharniere, bei denen Edelstahl auf Edelstahl dreht, sind nicht zugelassen. Die Scharniere müssen einen Dauertest von 300.000 Zyklen ohne Abnutzung absolviert haben.

Garnituren: 1 Riegel-WC-Schloss. Drücker in Edelstahl, WC-Verriegelung mit Schauseibe rot/weiß und Notdornöffnung aus Edelstahl.

Zubehör: Je Kabine 1 Hakenpuffer und einen Papierrollenhalter, das Material des Zubehörs entspricht dem der Türgriffe.

Werkplanung und Aufmaßtermin sind in die Einheitspreise einzurechnen.

1.1.1

Hochparterre, 2 Kabinen

Gemäß Ausführungsbeschreibung herstellen, liefern und montieren:

2 Kabinen
 1 Vorderfront: 2300 mm
 2 Drehtüren: 570 mm
 1 Trennwand 1500 mm
 3 Wandanschlüsse

Inkl. aller Nebenleistungen und Befestigungsmittel.

Umsetzung im 2. Bauabschnitt, in den Einheitspreisen sind 2 Montagetermin für das Bauvorhaben einzurechnen

Angeb. Fabrikat: '.....' (Hersteller+Produktserie)

Detail: A_20_D_WB_02.1, A_20_D_WB_02.2

Ort: **Hochparterre R 1.15/1.16**

1 St

1.1.2

Dachgeschoss, 2 Kabinen

Gemäß Ausführungsbeschreibung herstellen, liefern und montieren:

2 Kabinen
 1 Vorderfront: 2250 mm
 2 Drehtüren: 570 mm
 1 Trennwand 1500 mm
 3 Wandanschlüsse

Übertrag:

PIK

Sanitär trennwände

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

Inkl. aller Nebenleistungen und Befestigungsmittel.

Umsetzung im 3. Bauabschnitt, in den Einheitspreisen sind 2 Montagetermin für das Bauvorhaben einzurechnen

Angeb. Fabrikat: '.....' (Hersteller+Produktserie)

Detail: A_20_D_WB_03.1, A_20_D_WB_03.2

Ort: **Dachgeschoss R 2.11**

1 St

1.1.3

Sockelgeschoss, Duschtrennwand als Spritzschutz, HPL-Vollkern

Gemäß Ausführungsbeschreibung herstellen, liefern und montieren:

1 Trennwand/Seitenwand: ca. 1000 mm (nach Aufmaß)

1 Wandanschluss: wasserfest versiegelt

1 Bodenanschluss: auf bodengleichem Fliesenbelag, spritzwassergeschützt

Höhe: analog Toilettentrennwände (ca. 2000 mm inkl. Fußluft)

Material:

Wasserfestes HPL-Vollkernmaterial (High Pressure Laminate), Dicke min. 13mm, speziell für Nassraum-Anwendung geeignet.

Konstruktion:

Stabiler Wandanschluss mittels Aluminium-U-Profil, korrosionsbeständig beschichtet/eloxiert. Bodenbefestigung über verstellbaren Stützfuß aus Edelstahl oder Aluminium (keine direkte Bodenbohrung bei Abdichtung unter Fliese empfohlen – bitte mit Bauleitung abstimmen).

Ausführung:

Kanten gerundet und schwarz/braun poliert (materialtypisch).

Inkl. aller Nebenleistungen und Befestigungsmittel.

Umsetzung im 2. Bauabschnitt, in den Einheitspreisen sind 2 Montagetermin für das Bauvorhaben einzurechnen

Angeb. Fabrikat: '.....' (Hersteller+Produktserie)

Detail: A_20_D_WB_01.1, A_20_D_WB_01.2

Ort: **Sockelgeschoss R 0.15**

1 St

1.1.4

Zulage, Zuschnitt Trennwand

Übertrag:

PIK

Sanitärtrennwände

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

Zulage zu den Positionen zuvor, Zuschnitt der Trennwand, Ausschnitt für halb-
hohe Vorwand.

2 St

1.1 Sanitärtrennwände**1 Tischlerarbeiten****2 Sonstiges Leistungen****2.1 Stundenleistungen**Eine Abrechnung als Stundenlohnarbeiten ist nur nach ausdrücklicher
vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig. Siehe: Zusätzliche
Vertragsbedingungen, Punkt 17

2.1.1 Stundenlohnarbeiten, Meister
Arbeiten, welche nicht in den Positionen erfasst sind und gegen Nachweis zur
Ausführung kommen: Meister

1 h

2.1.2 Stundenlohnarbeiten, Vorarbeiter
Arbeiten, welche nicht in den Positionen erfasst sind und gegen Nachweis zur
Ausführung kommen: Vorarbeiter

5 h

2.1.3 Stundenlohnarbeiten, Fachwerker
Arbeiten, welche nicht in den Positionen erfasst sind und gegen Nachweis zur
Ausführung kommen: Fachwerker

5 h

2.1.4 Stundenlohnarbeiten, Helfer
Arbeiten, welche nicht in den Positionen erfasst sind und gegen Nachweis zur
Ausführung kommen: Helfer

5 h

2.1.5 Zulage: Sonn- und Feiertage
Arbeiten an Sonn- und Feiertagen, auf ausdrückliche Anforderung der
Bauleitung, als Zulage.

1 h

2.1 Stundenleistungen**2 Sonstiges Leistungen**

Zusammenstellung

1.1	Sanitärtrennwände	
1	Tischlerarbeiten	
2.1	Stundenleistungen	
2	Sonstiges Leistungen	
Summe		
zzgl. MwSt %		
Gesamtsumme		